

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 17.09.10

und Antwort des Senats

Betr.: Abschlungen von Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein aus Hamburger Schulen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 19/7152 führt der Senat 29 Schulen auf, von denen ein oder mehrere Schüler am Ende des Schuljahres 2009/2010 nach Beendigung der vierten beziehungsweise der zehnten Klasse nach Schleswig-Holstein abgeschult werden mussten. In einer früheren Antwort auf eine Kleine Anfrage (des Abgeordneten Ties Rabe 19/5221) listet der Senat zwölf Schulen auf, bei denen die Innenrevision der Hamburger Schulbehörde eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern festgestellt hat, bei denen „begründete Zweifel an einer in der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Schulpflicht vorliegen“. Ein Vergleich dieser beiden Listen ergibt eine extrem geringe Schnittmenge. Nur zwei Schulen tauchen in beiden Listen auf.

Ich frage deshalb den Senat:

1. *Nach welchen Kriterien wurden die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/7152 aufgeführten Abschlungen nach Schleswig-Holstein verlangt?*

Die Kriterien ergeben sich aus der Dienstanweisung zur Aufnahme von Gast Schülerinnen und Gast Schülern aus Schleswig-Holstein in staatliche allgemeinbildende Schulen vom 25. Januar 2010 (Mitteilungsblatt Schulen (MblSchul) Nummer 1 vom 26. Januar 2010). Siehe im Übrigen Drs. 19/5735 und 19/6671.

2. *Wie erklärt der Senat, dass von den 29 in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/7152 aufgeführten Schulen, von denen Schüler nach Schleswig-Holstein abgeschult werden mussten, nur zwei schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/5221 erwähnt wurden?*

Die Frage in der Drs. 19/5221 bezog sich auf eventuelle unberechtigte Aufnahmen an Hamburger Schulen. Bei den in dieser Drucksache aufgelisteten Schulen handelt es sich um eine Stichprobe, die von der Innenrevision der zuständigen Behörde ausschließlich an weiterführenden Schulen erhoben wurde. In der Drs. 19/7152 wurde nach allen Schülerinnen und Schülern gefragt, die in den Klassenstufen 4 und 10 abgeschult werden mussten. In der Anlage dieser Drucksache sind 16 Grundschulen und 13 weiterführende Schulen erfasst. Insofern sind die beiden Drucksachen nicht miteinander vergleichbar, da jeweils eine andere Fragestellung zugrunde lag.

3. *Hat es nach der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/5221 vom 05.02.10 weitere einschlägige Überprüfungen von Schulen durch die Innenrevision der Hamburger Schulbehörde gegeben?*

Wenn ja: bitte die Ergebnisse für die einzelnen überprüften Schulen auflisten.

Nein.

4. *Wie erklärt der Senat, dass von den zwölf in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/5221 aufgeführten Schulen nur an zwei Schulen zum Ende des Schuljahres 2009/2010 Abschlüsse nach Schleswig-Holstein verlangt wurden?*

Die in der Drs. 19/5221 aufgeführten Schülerinnen und Schüler befinden sich in den laufenden Klassen der Sekundarstufen I und II. Laut Ziffer 3 der Dienstanweisung zur Aufnahme von Gast Schülerinnen und Gast Schülern aus Schleswig-Holstein in staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen können Schülerinnen und Schüler bei Wegzug aus Hamburg ihre Schulstufe fortsetzen, in der Sekundarstufe I bis zum Ende der Klasse 10 und in der Sekundarstufe II bis zum Abschluss des Bildungsgangs.

5. *Wie viele der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/5221 aufgeführten Schülerinnen und Schüler waren zum damaligen Zeitpunkt in den Klassen 10 beziehungsweise 4 der aufgeführten Schulen? (Bitte für jede Schule getrennt angeben.)*

In der Drs. 19/5221 sind keine Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 aufgeführt. Diese Jahrgangsstufe wurde in der Stichprobe nicht erfasst.

Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich 74 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10.

Schule	Jahrgangsstufe 10 (Schuljahr 2009/2010)
Kurt-Tucholsky-Gymnasium	0
Max-Brauer-Schule (Gesamtschule)	1
Gymnasium Rissen	4
Julius-Leber-Schule (Gesamtschule)	11
Gymnasium Heidberg	10
Fritz-Schumacher-Schule (Gesamtschule)	4
Gesamtschule Am Heidberg	9
Gymnasium Marienthal	5
Charlotte-Paulsen-Gymnasium	5
Matthias-Claudius-Gymnasium	1
Gesamtschule Walddörfer	5
Luisen-Gymnasium	19

6. *Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind jetzt in der nachfolgenden fünften beziehungsweise elften Klasse?*

Von den in der Antwort zu 5. genannten Schülerinnen und Schülern befinden sich aktuell 32 in der elften Klasse.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.